

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Holm

Entgeltordnung ab 01.01.2025

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

		Nutzungsentgelt
1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) (Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)	
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	48,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	64,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	153,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	209,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	343,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	412,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	153,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	209,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss (Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)	
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	39,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	64,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	88,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	158,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	102,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	197,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	394,00 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	272,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	467,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	902,00 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	102,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	197,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	394,00 EUR
3.	Klavier	50,00 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 20.12.2024 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Aushang vom 20.12.-27.12.2024